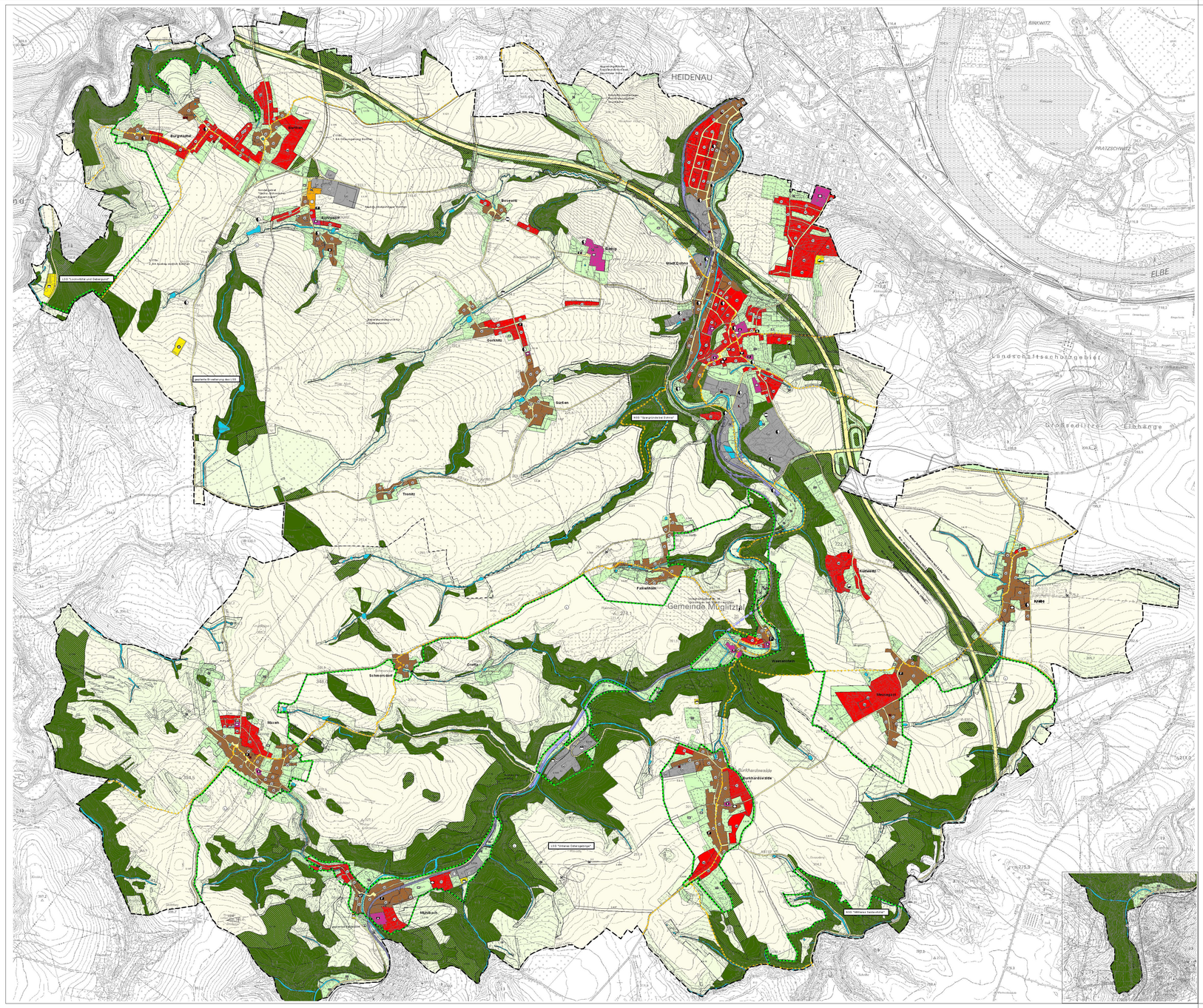

Festsetzungen durch Planzeichen

Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr.1 BauGB und §§ 1-11 BauNVO)

Bestand

- Wohnbauflächen (§ 1 Abs.1 Nr.1 BauNVO)
- Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)
- Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs.1 Nr.2 BauNVO)
- Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs.1 Nr.3 BauNVO)
- Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO)
- Industriegebiete (§ 19 BauNVO)
- eingeschränktes Gewerbegebiet (Immisionsschutz) (§ 8 BauNVO)
- sonstige Sondergebiete, hier: "Sächsisch-Böhmischer Bauernmarkt" in Röhrsdorf (§ 11 BauNVO)

Einrichtungen und Flächen für den Gemeindebedarf sowie für Sport- und Spielanlagen
(§ 5 Abs. 2 Nr.2 BauGB)

- Flächen für den Gemeinbedarf
- öffentliche Verwaltung
- Schule
- sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kirche
- Post
- Feuerwehr
- soziale Einrichtung
- kulturelle Einrichtung
- Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Flächen für Verkehr
(§ 5 Abs. 2 Nr.3 und Abs. 4 BauGB)

- Autobahn BAB 17.2. BA im Bau / 3. BA planfestgestellt
- überörtliche / örtliche Hauptverkehrsstraße
- Bahnanlagen
- Parkplatz
- Hauptwanderweg

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung
(§ 5 Abs. 2 Nr.4 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen
- Kläranlage
- Elektrizitätsversorgung (mit Angabe der Kapazität)
- Gasversorgung
- Wasserversorgung

Grünflächen
(§ 5 Abs. 2 Nr.5 BauGB)

- Grünflächen
- Parkanlage
- Dauerkleingärten / Grabeland
- Sportplatz
- Friedhof
- Spielplatz
- Caravan-Stellplatz
- Zeltplatz

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft
(§ 5 Abs. 2 Nr.7 und Abs. 4 BauGB)

- Wasserflächen
- Umgrenzung von Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen (Trinkwasserschutzgebiet)
- ÜS Überschwemmungsgebiet der Müglitz (nach § 100 (3) SächsWG)

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen
(§ 5 Abs. 2 Nr.8 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für Aufschüttungen
- Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

Flächen für Landwirtschaft und Wald
(§ 5 Abs. 2 Nr.9 BauGB)

- Landwirtschaft
- Landwirtschaft mit besonderer ökologischer Zielsetzung
- Wald / Aufforstungsfläche

Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 5 Abs. 2 Nr.10 und Abs. 4 BauGB)

- 1.1.01 Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Nummerierung gemäß Erläuterungsbericht/Anhang 7)
- 1.1.21 planfestgestellte Kompensationsmaßnahmen zum Bau der Autobahn (Nummerierung gemäß Erläuterungsbericht Anhang 7)

Kennzeichnungen

- Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen erforderlich sind (unterirdische Hohlräume, Altbergbaugebiete) (§ 5 Abs. 3 Nr. 1 BauGB)
- 1.01 Für bauliche Nutzung vorgesehene Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§ 5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB) (Nummerierung und Nutzungsregelungen gemäß Erläuterungsbericht Anhang 1)

Nachrichtliche Übernahmen (siehe auch Beiplan 1)

- Naturschutzgebiet, festgesetzt
- Landschaftsschutzgebiet, festgesetzt
- Landschaftsschutzgebiet, geplante Erweiterung

Sonstige Nutzungsregelungen
(§ 5 Abs. 4 BauGB)

- 1.01 Altablagerung und Altstandorte gemäß Sächs. Altlastenkataster (Nummerierung gemäß Erläuterungsbericht Anhang 1)
- Baubeschränkungsbereich nach Bundesberggesetz (§ 107 BBergG)
  BBG 26 Lehmtagebau Lockwitz
  BBG 192 Diabas Nentmannsdorf
- KVF 2.2.04 radiologisch relevante Ablagerungen (vgl. Anhang 1)
- Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind (Bestandsverbleib bzw. Baubeschränkungszone nach Bundesfernstraßengesetz entlang der Autobahn)

Grenzen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Flächennutzungsplanes
- Gemeindegrenze

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund derAufstellungsbeschlüsse des Gemeinschaftsausschusses vom 07.11.2001 und des Stadtrates der Stadt Dohna vom 20.11.2001. Die ortsübliche Bekanntmachung der Aufstellungsbeschlüsse ist durch Abdruck im amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Dohna und der Gemeinde Müglitztal am..... erfolgt.

Bürgermeister/
Gemeinschaftsausschussvorsitzender Siegel
Dohna, ...

2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 27.03.2002, 03.04.2002 und am 03.11.2004 durchgeführt worden.

Bürgermeister/
Gemeinschaftsausschussvorsitzender Siegel
Dohna, ...

3. Der Stadtrat Dohna sowie der Gemeinschaftsausschuss haben am 23.02.2005 den Entwurf des Flächennutzungsplanes (Stand Februar 2005) einschließlich des Erläuterungsberichtes gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Bürgermeister/
Gemeinschaftsausschussvorsitzender Siegel
Dohna, ...

4. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 09./10.03.2005 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Bürgermeister/
Gemeinschaftsausschussvorsitzender Siegel
Dohna, ...

5. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 21.03.2005 bis 22.04.2005 während der üblichen Dienstzeiten in der Stadtverwaltung Dohna, Am Markt 11, 01809 Dohna sowie in der Gemeindeverwaltung Müglitztal, OT Weesenstein, Schulstraße 18, 01809 Müglitztal öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich, mündlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am ..... im amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Dohna und der Gemeinde Müglitztal ortsüblich bekanntgemacht worden.

Bürgermeister/
Gemeinschaftsausschussvorsitzender Siegel
Dohna, ...

6. Über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange haben der Stadtrat Dohna am 13.07.2005 sowie der Gemeinschaftsausschuss am 22.08.2005 abgewogen.
Das Ergebnis der Abwägung ist mitgeteilt worden.

Bürgermeister/
Gemeinschaftsausschussvorsitzender Siegel
Dohna, ...

7. Der 2. Entwurf des Flächennutzungsplanes (Fassung Juli 2005) wurde am 13.07.2005 vom Stadtrat Dohna und am 22.08.2005 vom Gemeinschaftsausschuss gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Bürgermeister/
Gemeinschaftsausschussvorsitzender Siegel
Dohna, ...

8. Der 2. Entwurf (Stand Juli 2005) des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 04.10.2005 bis 04.11.2005 während der Stadtverwaltung Dohna, Am Markt 11, 01809 Dohna sowie in der Gemeindeverwaltung Müglitztal, OT Weesenstein, Schulstraße 18, 01809 Müglitztal öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich, mündlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am ..... im amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Dohna und der Gemeinde Müglitztal ortsüblich bekanntgemacht worden.

Bürgermeister/
Gemeinschaftsausschussvorsitzender Siegel
Dohna, ...

9. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 28.09.2005 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Bürgermeister/
Gemeinschaftsausschussvorsitzender Siegel
Dohna, ...

10. Über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange haben der Stadtrat Dohna am 24.01.2006 sowie der Gemeinschaftsausschuss am 31.01.2006 abgewogen. Das Ergebnis der Abwägung ist mitgeteilt worden.

Bürgermeister/
Gemeinschaftsausschussvorsitzender Siegel
Dohna, ...

11. Der geänderten 2. Entwurf des Flächennutzungsplanes (Stand Januar 2006) einschließlich des Erläuterungsberichtes wurde am 24.01.2006 vom Stadtrat Dohna und am 31.01.2006 vom Gemeinschaftsausschussvorsitzenden gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Bürgermeister/
Gemeinschaftsausschussvorsitzender Siegel
Dohna, ...

12. Der geänderte 2. Entwurf (Stand Januar 2006) des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 20.02.2006 bis 06.03.2006 während der üblichen Dienstzeiten in der Stadtverwaltung Dohna, Am Markt 11, 01809 Dohna sowie in der Gemeindeverwaltung Müglitztal, OT Weesenstein, Schulstraße 18, 01809 Müglitztal öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich, mündlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am ..... im amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Dohna und der Gemeinde Müglitztal ortsüblich bekanntgemacht worden.

Bürgermeister/
Gemeinschaftsausschussvorsitzender Siegel
Dohna, ...

13. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 06.02. 2006 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Bürgermeister/
Gemeinschaftsausschussvorsitzender Siegel
Dohna, ...

14. Über die vorgebrachten
Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange haben der Stadtrat Dohna am 19.04.2006 sowie der Gemeinschaftsausschuss am 25.04.2006 abgewogen. Das Ergebnis der Abwägung ist mitgeteilt worden.

Bürgermeister/
Gemeinschaftsausschussvorsitzender Siegel
Dohna, ...

15. Der Flächennutzungsplan einschließlich des Erläuterungsberichtes (Stand April 2006) wurde am 19.04.2006 vom Stadtrat Dohna und am 25.04.2006 vom Gemeinschaftsausschuss beschlossen.

Bürgermeister /
Gemeinschaftsausschussvorsitzender Siegel
Dohna, ...

16. Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung ———
vom ..... AZ ..... - mit redaktionellen Änderungen und Hinweisen - erteilt.

Bürgermeister /
Gemeinschaftsausschussvorsitzender Siegel
Dohna, ...

17. Der Flächennutzungsplan wird hiermit ausgefertigt.

Bürgermeister /
Gemeinschaftsausschussvorsitzender Siegel
Dohna, ...

18. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ..... im amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Dohna und der Gemeinde Müglitztal ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§ 44, 246a Abs. 1 Nr. 9 BauGB) hingewiesen worden. Der Flächennutzungsplan ist am .....in Kraft getreten.

Bürgermeister /
Gemeinschaftsausschussvorsitzender Siegel
Dohna, ...

gilt nur in Verbindung mit Beiplan 1 "Schutzgebiete und Versorgungsleitungen"

N

Maßstab: 1 : 10.000

0 200 400 600 800 1000 1200 1400 Meter

Darstellung auf Grundlage der Topografischen Karte 1 : 10.000 mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes Sachsen;
Genehmigungsnummer: DN R 140/01
Änderungen und thematische Erweiterungen durch den Herausgeber.
Jede Vervielfältigung bedarf der Erlaubnis des Landesvermessungsamtes Sachsen.
Topografische Grundkarten: Blatt 5048no, Blatt 5048so, Blatt 5049nw, Blatt 5049sw.

herbstreit
LANDSCHAFTSARCHITEKTEN

AUFTRAGGEBER
Verwaltungsgemeinschaft Dohna-Müglitztal
Postfach 10, 01810 Dohna, Telefon: 03529 / 56360

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DOHNA / MÜGLITZTAL

PLANZEICHNUNG

Genehmigungsfassung - Stand: April 2006

M. I. ORIGINAL 1 : 10.000

PROJEKT	PLAN NR.	DATUM	BEARBEITUNG
CO R 546	PNF	04/2006	GNO/JRW/VQ/DQ

HERBSTREIT LANDSCHAFTSARCHITEKTEN GMBH & CO. KG BOCKWIRNA/LEIPZIG/BERTSDORF/HO
GESCHÄFTSFÜHRER: DIPL.-ING. ERNST HERBSTREIT BOCKSDORFSTRASSE 34 04564 BOCKWITZ
TELEFON 0 35 35/80 40-0 FAX 0 35 35/40 36-20 KAHLEFESTSTRASSE 1 LANTZSCHMÜHLENSTRASSE 10 04318
WWW.HERBSTREIT-LANDSCHAFTSARCHITEKTEN.DE HRB 5280 AMTSGERICHT BOCKWITZ